

Workshop für Einsteiger*innen im BWF

Referent*innen:

**Christiane Weinert,
Lebenshilfe Region Kassel gGmbH**

**Nicola Hinker,
Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Marl gGmbH**

Überblick über das Betreute Wohnen in Familien

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Akquise von Familien
3. Akquise von Leistungsberechtigten
4. Vorgehen bei der Passung
5. Rechtlicher Rahmen
6. Vertragsgestaltung und Finanzierung
7. Arbeitsinhalte im BWF
8. Familienentlastung organisieren
9. Pflegeversicherung und BWF
10. Ausblick auf Änderungen durch das BTHG
11. Quellenangaben sowie weitere Hinweise

1. Öffentlichkeitsarbeit

- **Radio- /TV-Beitrag**
 - z.B. Interview zum neuen Angebot BWF
 - TV-Beitrag zum Leben im BWF, etc.

- **Vorträge über BWF**
 - an Förderschulen,
 - an Werkstätten,
 - bei Betreuungsbehörden, etc.

- **Informationsstand zum BWF**
 - am Tag der offenen Tür
 - bei Veranstaltungen / Konferenzen, etc.

1. Öffentlichkeitsarbeit

- **Berichte in der Presse z.B. über**
 - BWF-Familientreffen
 - Einzelne Leistungsberechtigte und ihre BWF-Familien
 - BWF-Regionaltreffen

- **Informationsmaterial/Flyer zum BWF an**
 - Clearingstellen,
 - Arztpraxen, Jugendämter, Sozialstationen, Beratungsstellen
 - Vereine, Kirchengemeinden, Tierarztpraxen, etc.

- **Eigene Homepage verlinken mit**
 - www.bwf-info.de,
 - Internetseite des Leistungsträgers

1. Öffentlichkeitsarbeit

- **Multiplikatoren gewinnen**
 - in der eigenen Einrichtung,
 - in regionalen Facharbeitskreisen, Kliniken, etc.,
 - in Fachkreisen z.B. Uni, FH

- **Leistungsträger mit einbeziehen**
 - bei Presseveröffentlichungen,
 - bei Informationsveranstaltungen

- **Sonstige Ideen für Werbung**
 - Trennschilder an Supermarktkassen beschriften
 - Plakate, z.B. im ÖPNV

2. Akquise von Familien

2.1 Familien finden

- **Inserate**
 - in Tageszeitungen,
 - in kostenlosen Wochenzeitungen,
 - in Kirchenzeitungen, VHS-Programmen,
 - im Internet, z.B. bei ebay Kleinanzeigen
- **Informationsmaterial auslegen in**
 - Arztpraxen,
 - Bürgerbüros,
 - Kirchengemeinden, Vereinsheimen, etc.
- **Werbematerial bedrucken, z.B.**
 - Bäckertüten,
 - Postkarten zum Auslegen,
 - Einkaufschips

2. Akquise von Familien

2.1 Familien finden

➤ **Internet**

- eigene Homepage,
- Portale für Ehrenamtsvermittlungen,
- ebay Kleinanzeigen

➤ **Vorhandene Familien nutzen**

- Urlaubsfamilien als BWF-Familien gewinnen,
- Ehemalige BWF-Familien als Urlaubsfamilien halten

➤ **Kontakte nutzen**

- Mund-zu-Mund-Propaganda
- Gruppierungen, die bürgerschaftlich engagiert sind, ansprechen, etc.

2. Akquise von Familien

2.2 Familien prüfen

- **Was wichtig ist:**
 - Motivation,
 - Grundhaltung / Menschenbild,
 - zeitliche Ressourcen,
 - Familiensystem,
 - Kooperationsbereitschaft,
 - örtliche Verhältnisse,
 - sozialer Hintergrund,
 - wirtschaftlicher Hintergrund

2. Akquise von Familien

2.2 Familien prüfen

- **Ausschlusskriterien und problematische Verhältnisse:**
 - Gewalt,
 - Sucht,
 - kriminelle Vergangenheit,
 - keine Kooperationsbereitschaft,
 - schlechte Wohnverhältnisse,
 - hohe Ansprüche an Zuwendung,
 - Sprachbarriere,
 - Familienkrise

3. Akquise von Leistungsberechtigten

3.1 Leistungsberechtigte finden

➤ **Personenkreis:**

- Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Erwachsene mit Suchterkrankungen,
- Erwachsene mit geistigen Behinderungen,

➤ **besondere Settings:**

- Senioren
- Geschwister
- volljährige Pflegekinder
- Eltern und Kind

3. Akquise von Leistungsberechtigten

3.1 Leistungsberechtigte prüfen

➤ **Was wichtig ist:**

- Indikation
- Persönlicher Wunsch, bei einer Familie leben zu wollen
- Kooperationsbereitschaft
- Absprachefähigkeit, etc.

➤ **Ausschlusskriterien:**

- Gewalt
- Sucht
- Latente Suizidalität
- Eigen- und/oder fremdgefährdendes Verhalten
- Sexuelle Auffälligkeiten
- Sprachbarriere, etc.

4. Vorgehen bei der Passung

- Im Team überlegen, wer passt (Bauchgefühl, Gemeinsamkeiten, Tagesablauf, zeitliche Ressourcen, psychische Stabilität, gegebene Strukturen)
- Vorbereitende Gespräche mit Familie und Leistungsberechtigten
- Vor- und Nachbereitung der ersten Kontakte (gemeinsame Hausbesuche zum Kennenlernen, Probewohnen)
- Trägerinterne Standards und Verfahrensabläufe hierfür sind hilfreich

5. Rechtlicher Rahmen

- Das BWF ist eine **ambulante Leistung der Eingliederungshilfe** nach (derzeit noch) **§§ 53, 54 SGB XII i.V. m. § 78 SGB IX** (Assistenzleistungen).

Assistenzleistungen: Bewältigung des Alltages einschließlich Tagesstrukturierung (Allgemeine Erledigungen des Alltags, Gestaltung sozialer Beziehungen, persönliche Lebensplanung, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung, Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher und ärztlich verordneten Leistungen)

- Die einzelnen Bundesländer bestimmen den Leistungsträger der Eingliederungshilfe.
- Im **Rahmenvertrag** nach **§ 131 SGB IX** (Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen) wird auf Landesebene zwischen dem (überörtlichen) Leistungsträger und den kommunalen Spitzenverbänden der Länder mit den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen das BWF beschrieben.

6. Vertragsgestaltung und Finanzierung

6.1 Vereinbarung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer

- **Gesetzesgrundlage** der Leistungsvereinbarung ist **§ 123 ff SGB IX** (Vertragsrecht):
 - **Leistungsbeschreibung** mit Inhalt, Umfang und Qualität des BWF.
 - **Vergütungsvereinbarung** mit der Personalvergütung pro leistungsberechtigter Person einschließlich der Sach- und Verwaltungskosten.
 - **Prüfungsvereinbarung** zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung.
 - weitere Festlegungen können u.a. zur **Dokumentation**, zum **Abrechnungsverfahren** und zur **Vertragslaufzeit** erfolgen.
 - Die Vereinbarung ist **nach § 133 SGB IX schiedsstellenfähig**.

6. Vertragsgestaltung und Finanzierung

6.2 Vertrag bzw. Vereinbarung zwischen den unmittelbar am BWF Beteiligten

- Ein Vertrag bzw. eine Vereinbarung beschreibt den **Leistungsumfang** sowie die **Rechte und Pflichten** der Beteiligten (in der Regel wird der/die Leistungsberechtigte durch eine rechtliche Betreuung mitvertreten).
- Der **Umgang mit Beschwerden** und die **Beendigung des BWF** kann geregelt werden.
- Wichtige Inhalte sind die **Regelungen zur Datenverarbeitung** und zur **Einwilligung der Weitergabe der Daten an den Leistungsträger**.

6. Vertragsgestaltung und Finanzierung

6.3 Leistungen an die Familie

Die Familie erhält

- vom Leistungsträger ein **Entgelt** für die Assistenzleistungen.
- von dem/der Leistungsberechtigten **Unterkunfts- und Verpflegungskosten**.
- bei einem vorhandenen Pflegegrad des/der Leistungsberechtigten und der Funktion als Pflegeperson das entsprechende **Pflegegeld**.
- Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen kann noch ein **Kindergeld** hinzukommen.

6. Vertragsgestaltung und Finanzierung

6.4 Leistungen an den/die Leistungsberechtigten

Der/die Leistungsberechtigte erhält

- auf Antrag bei voller Erwerbsminderung oder ab 65 Jahren **Grundsicherung nach SGB XII**. Ansonsten sind Leistungen nach SGB II zu beantragen.
- bei der Tätigkeit in einer WfbM einen **Werkstattlohn**.
- nach einer Wartezeit (in der Regel nach 20 Jahren) und vorliegen der vollen Erwerbsminderung eine **Erwerbsminderungsrente**.
- entsprechend dem Pflegegrad die **Leistungen aus der Pflegeversicherung**.

7. Arbeitsinhalte im BWF

7.1 Bezogen auf den/die Leistungsberechtigten

- Reflexion des Zusammenlebens in der Familie
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung in Abstimmung mit der Familie
- Assistenz bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- Übernahme von Arztbegleitungen in Absprache mit der Familie.
- Unterstützung bei Behördenkontakten in Absprache mit der rechtlichen Betreuung
- Angehörigenarbeit
- Bildung und Förderung
- ...

7. **Arbeitsinhalte im BWF**

7.2 Bezogen auf die Familie

- Reflexion des Zusammenlebens mit dem/der Leistungsberechtigten
- Beratung bezogen auf die Beeinträchtigung des/der Leistungsberechtigten
- Gesprächspartner sein
- fachliche Schulung der Familie
- Besprechen von Möglichkeiten der Familienentlastung
- Vernetzung der Familien untereinander
- ...

7. Arbeitsinhalte im BWF

7.2 Bezogen auf die Familie

- Reflexion des Zusammenlebens mit dem/der Leistungsberechtigten
- Beratung bezogen auf die Beeinträchtigung des/der Leistungsberechtigten
- Gesprächspartner sein
- fachliche Schulung der Familie
- Besprechen von Möglichkeiten der Familienentlastung
- Vernetzung der Familien untereinander
- ...

7. **Arbeitsinhalte im BWF**

7.3 Bezogen auf das gesamte Setting

- Beratung bezogen auf die Beeinträchtigung des/der Leistungsberechtigten
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Inklusionsgedanken umsetzen
- Schnittstelle zur gesetzlichen Betreuung
- Informationen zu sozialrechtlichen Themen
- Zielvereinbarungsgespräche / Maßnahmenplanung
- Schnittstelle zur WfbM, Tagesstrukturmaßnahme, Förderschule,...
- Vermittlung von Urlaubsvertretungen (Urlaubsgastfamilien, Kurzzeitunterbringung)
- Hausbesuche, ...

7. Arbeitsinhalte im BWF

7.4 Administrative Aufgaben

- Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Qualitätssicherung
- Akquise und Passung
- Dokumentation und Entwicklungsberichte
- Team-/ Fallgespräche; Supervision
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Regionaltreffen, Fachausschuss, Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (Fallmanager/ Platzzahlabfrage)
- Anschubfinanzierung (Aktion Mensch), ...

8. Familienentlastung organisieren

8.1 Über die Pflegeversicherung

- Die Familienentlastung mit der Familie regelmäßig thematisieren
- Nutzung des **Entlastungsbetrages (§ 45b SGB XI) 125 € pro Monat** (bei anerkanntem Dienst) z.B. für Einzelbegleitungen, Tagesangebote, Übernahme Sachkosten bei Kurzzeitpflege, Reinigung der Räume des/der Leistungsberechtigten
- Nutzung der **Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) 1612 € im Jahr** (plus 806 € aus Kurzzeitpflege) z.B. für Freizeitmaßnahmen und Tagesangebote
- Nutzung der **Kurzzeitpflege (§ 40 SGB XI) 1612 € pro Jahr** (plus 1612 € aus Verhinderungspflege) für Maßnahmen in Pflegeheim oder in intensiven Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Nutzung der **Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI). Betrag entsprechend des Pflegegrads** für Tagespflegestätte

8. Familienentlastung organisieren

8.2 Über die Eingliederungshilfe

- Tätigkeit in einer WfbM
- Besuch einer Tagesstätte, Kontaktstelle, etc.
- Seniorentagesbetreuung
- Zahlung der **Kurzzeitunterbringung** bzw. einer **Urlaubsgastfamilie** bei Urlaub oder Verhinderung der Familie (bei Pflegegrad des/der Leistungsberechtigten nach Aufbrauchen/Verplanung der Verhinderungs- und Kurzeitpflege)

9. Pflegeversicherung und BWF

➤ **Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz PSG 2** (ab 01.01.2017)

- Neue Pflegebegutachtung mit 5 Pflegegraden
- u.a. Entlastungsbetrag mit 125 € pro Monat

➤ **Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz PSG 3** (ab 01.01.2017)

- Leistungen der Eingliederungshilfe (BWF) bleiben getrennt von Pflegeleistungen.
- Im Einzelfall kann über die Eingliederungshilfe (Hilfe zur Pflege) weitere Unterstützung beantragt werden.
- Verschiedene Umwandlungen sind möglich (40% Pflegegeld in FeD, 50% Kurzzeitpflege in Verhinderungspflege).

10. Ausblick auf Änderungen durch das BTHG

- Geänderte rechtliche Grundlage durch Wechsel der Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 in das **SGB IX Teil 2**
- **§ 113 SGB IX Soziale Teilhabe**
 - (2) Leistungen der Sozialen Teilhabe sind insbesondere
2. Assistenzleistungen § 78 SGB IX (siehe auch Folie 5)
- **Neue Hilfebedarfsfeststellung auf der Basis der ICF:** je nach Bundesland verschieden

11. Quellenangaben sowie weitere Hinweise:

Allgemeine Informationen zum BWF: www.bwf-info.de

Bundesweite BWF-Standards, erarbeitet vom DGSP-Fachausschuss BWF:
http://www.bwf-info.de/bwf_e3/fachausschuss/BWF-Standards.pdf

Dondalski, Claudia (2009): Kriterien zur Beurteilung von Bewerberfamilien, http://www.bwf-info.de/bwf_e3/qs/Auswertung_0906.pdf

Interessengemeinschaft der Gasteltern beim Betreuten Wohnen in Gastfamilien NRW:
<https://bwf-nrw.org>

**Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit –
und viel Erfolg
beim Aufbau und Ausbau des
BWF!**